

Seminar im Wirtschaftsrecht (FS 2023, KSL-Nr. 458258)

Berner Tierrechtsseminar FS 2023

Prof. Dr. Peter V. Kunz
und Assistierende

I. Folgende **Daten** sind bei einer Teilnahme am Seminar vorzumerken:

- **Anmeldung:** Montag, 20. Februar 2023, 7.00 Uhr, bis Freitag, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr. Keine Voranmeldung möglich.
- **Vorbesprechung/Themenvergabe:** Montag, 6. März 2023, 10.30 - 11.30 Uhr, Raum 104/Hauptgebäude.
- **Einreichung** der elektronischen Seminararbeit (1x Worddatei und 1x PDF-Datei) an miro.witzig@iwr.unibe.ch bis Montag, 24. April 2023.
- **Seminarvorträge:** Donnerstag, 25. Mai + Freitag, 26. Mai 2023, voraussichtlich von 08.30 - 17.00 Uhr, Raum 304/Hauptgebäude.

II. Das Seminar behandelt **Rechtsfragen**, die sich im Zusammenhang mit dem **Tierrecht – zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche, strafrechtliche und wirtschaftsrechtliche Aspekte** – stellen.

Folgende Themen werden zur Bearbeitung angeboten:

1. Was ist ein Tier?

Einordnung des Tieres in die schweizerische Rechtsordnung. In welchen Rechtsbereichen werden Tiere thematisiert? Was ist u.a. unter dem Begriff «Tier» zu verstehen? Ist die Begriffsverwendung einheitlich? Wie verhält es sich im Ausland?

2. Kantonales Tierrecht

Welche Teilbereiche des Tierrechts sind hauptsächlich kantonales Recht? Wo bestehen «bloss» ausführende Bestimmungen? Wie lassen sich die verschiedenen Ordnungen miteinander vergleichen?

3. Tierverwaltungsrecht: Aufsicht- und Sanktionsmassnahmen

Was ist Tierverwaltungsrecht? Welche Massnahmen gibt es und welche Behörden können sie anordnen?

4. Veterinärdienste: Bundesbehörden und kantonale Behörden

Wie organisieren sich die Veterinärdienste der Schweiz und wie grenzen sie sich in ihren Kompetenzen ab? Besprechen Sie insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

5. Tierheime

Darstellung der für Tierheime relevanten tierspezifischen Rechtsverhältnisse (z.B. Pensionsvertrag), Pflichten und Haftungen. Zudem: Welche öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Bund und die Kantone Bern, Zürich sowie Solothurn) sind zu beachten (nicht nur tierschutzrechtlicher Art)?

6. Der Schutz von Meerestieren

Welche Bestrebungen wurden von der Schweiz unternommen bzw. werden von der Schweiz unterstützt, um Meerestiere zu schützen (vor dem Aussterben, der Überfischung etc.)?

7. Verletzung der Tierwürde als Tierquälerei

Wie wird der Begriff der Tierwürde als Rechtsbegriff verstanden? Welche Tatbestände der Tierquälerei werden als Verletzung der Tierwürde angesehen bzw. diskutiert. Besprechen sie beispielsweise die Themen Zoophilie und Tiere in der Werbung.

8. Das Tier im Strassenverkehr

Welche Folgen löst ein Unfall mit Tierbeteiligung aus? Welche Vorschriften sind beim inner-schweizerischen Transport von Tieren zu beachten?

9. Tiere als Subjekte und Objekte von Grundrechten

Darstellung der Tiere als Subjekte und Objekte von Grundrechten sowie von möglichen Grundrechtskollisionen im Zusammenhang mit Tieren. Gehen Sie auch auf aktuelle rechtspolitische Diskussionen in diesem Bereich ein.

10. Von Wildtieren verursachte Schäden

Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen in den Kantonen Bern und Wallis betreffend Wildtiere? Wer haftet in den Kantonen Bern und Wallis aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage für von Wildtieren verursachte Schäden? Welche Differenzen bestehen zwischen den gesetzlichen Grundlagen in den zwei Kantonen?

11. Washingtoner Abkommen

Darstellung des CITES in seiner Systematik, Inhalt und Geschichte sowie Umsetzung in der Schweiz. Gehen Sie dabei insbesondere auf den Vollzug ein.

12. Das Tier am Arbeitsplatz und in der Mietwohnung

Wie ist die Tierhaltung am Arbeitsplatz und in der Mietwohnung geregelt? Welche Rechte und Pflichten hat der Tierhalter und wie sieht es beim Arbeitgeber bzw. Vermieter aus?

13. Tierärzte: Rechtsgrundlagen

Was sind die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechtsgrundlagen der tierärztlichen Tätigkeit, Ausbildung und Organisation? Besprechen Sie insbesondere den Tierarztvertrag und die amtlichen Tierärzte.

14. Grenzübergreifender Handel mit Tieren

Wie gestaltet sich der grenzübergreifende Handel von Tieren im schweizerischen Recht? Besprechen Sie insbesondere auch das einschlägige internationale Recht.

15. Immaterialgüterrecht an Tieren

Können an Tieren Urheberrechte bestehen; falls ja, unter welchen Voraussetzungen und welche Sachverhalte sind vorstellbar? Welche Tiere sind patentierbar? Welche Unterschiede bestehen zur Regelung im EPÜ? Sind Tierzuchtverfahren geschützt?

16. Schadenersatz bei Schädigung und Tötung von Tieren

Welcher Schaden ist bei der Schädigung und Tötung von (unterschiedlichen) Tieren ersatzfähig? Wer ist schadenersatzberechtigt?

17. Nutzhunde

Was sind Nutzhunde? Welche Kategorien von Nutzhunden werden unterschieden? Wie werden sie eingesetzt und reguliert? Wer beaufsichtigt ihre Zucht, Verwendung etc.?

18. Jagdkonzepte der Schweiz

Welche Jagdkonzepte existieren in der Schweiz und wie unterscheiden sie sich voneinander? Inwiefern werden sie bundesrechtlich determiniert? Wie haben sich die dahingehenden Regelungen historisch entwickelt?

19. Berufsfischerei in der Schweiz

Wie gestaltet sich die Rechtslage in der Schweiz betreffend die Berufsfischerei? Besprechen Sie die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund und Kanton (Bern und St. Gallen).

20. Tierinfrastruktur

Wie werden Grün- bzw. Wildbrücken, Fischtrepfen und weitere Tierinfrastruktur rechtlich erfasst? Wer beschliesst über ihren Bau (bzw. Nicht-Bau) und auf welchen Grundlagen? Gehen Sie dabei insbesondere auf die einschlägigen Bestimmungen im Bau- und Raumplanungsrecht ein.

21. Durchsetzung und Vollzug des Tierstrafrechts

Wie wird das Tierstrafrecht durchgesetzt und vollzogen; welche Massnahmen können angeordnet werden? Wie ist die Strafverfolgung in den Kantonen organisiert? Lassen sich Konzeptkategorien bilden?

22. Schächtung

Wie ist die Thematik der Schächtung in der Schweiz geregelt? Was sind die Regelungshintergründe? Wie gestaltet sich in dieser Hinsicht die Rechtspolitik? Was sind die Regularien zum Import von geschächtetem Fleisch?

Sollten Sie einen eigenen Themenvorschlag haben, können Sie uns diesen mit Ihrer Anmeldung zukommen lassen (an miro.witzig@iwr.unibe.ch). Anlässlich der Themenvergabe am Montag, 6. März 2023 wird Ihnen mitgeteilt, ob der Vorschlag als geeignet erachtet wird und Sie das vorgeschlagene Thema (allenfalls modifiziert) bearbeiten können oder nicht.

III. Das Seminar kann von allen interessierten Studierenden im Bachelor- und Masterstudium besucht werden, welche bereit sind, zum Thema eine **schriftliche Arbeit** (30'000 - 50'000 Zeichen) zu verfassen und eine **mündliche Präsentation** zu halten (ca. 15 Minuten). Voraussetzung für die Seminarteilnahme ist der Besuch des Workshops «Einführung in die juristische Arbeitstechnik». Die Themen werden durch die Seminarleitung vergeben; Seminarsprache ist Deutsch.

Die Teilnehmerzahl ist auf **18 Personen** begrenzt. Aufgrund der limitierten Platzanzahl wird unter Umständen eine Auswahl getroffen werden müssen. Die Auswahl wird anhand einer Gesamtbeurteilung (u.a. hinsichtlich Erfüllung der formalen Kriterien, Ausgewogenheit der Bachelor- und Masterstudierenden, Motivation) vorgenommen. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Teilnahme am Seminar.

Anmeldungen sind per E-Mail an MIRO WITZIG zu senden (miro.witzig@iwr.unibe.ch). Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Wohnadresse, universitäre E-Mailadresse (@students.unibe.ch), Matrikelnummer, Semesterzahl (inkl. Studienbeginn), angestrebter Leistungsausweis (z.B. BLaw oder MLaw), Nachweis für den Workshop «Einführung in die juristische Arbeitstechnik»¹ sowie eine kurze Erklärung, warum Sie an diesem Seminar resp. an einem bestimmten Thema besonders interessiert sind.

Für die Anmeldung ist die **Mailadresse der Universität** zu verwenden (**vorname.name@students.unibe.ch**).

Präferenzen hinsichtlich eines bestimmten Seminarthemas können mit der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Präferenzen werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung soweit wie möglich berücksichtigt. Es besteht allerdings **kein Anspruch auf die Bearbeitung eines bestimmten Themas und wir behalten uns vor, die Themen zuzuteilen**. Die verbindliche Themenvergabe erfolgt am Montag, 6. März 2023.

Die Anmeldungen werden nach Abschluss der Anmeldefrist schnellstmöglich bestätigt. Nach Versand der **Bestätigung** ist die **Teilnahme definitiv** und kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen zurückgezogen werden.

Beachten Sie insbesondere die folgenden Merkblätter bzw. Richtlinien:

- «Merkblatt Seminararbeit»: Seminararbeit nach Art. 16 Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (RSL RW) vom 21. Juni 2007 (mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014)
- «Richtlinien Bachelorarbeit»: Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020)
- «Richtlinien Plagiat Unileitung»: Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten vom 28. August 2007/3. Juli 2012

Abrufbar unter: < https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html >

¹ Nach Art. 16a RSL RW vom 21. Juni 2007 (mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014) ist «**bei der Anmeldung zur ersten schriftlichen Arbeit** gemäss Art. 15 Absatz 2 oder Art. 16 Absatz 2 der Nachweis der **aktiven Beteiligung** in einem Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik **zu erbringen**».